

Stadt Sindelfingen, Postfach 180, 71043 Sindelfingen

Piratenpartei Kreisverband Herrn K. Peter Laskowski Eisenbahnstraße 11 71126 Gäufelden **Ordnungs- und Standesamt**

Für Rückfragen zuständig:

Frau Scheerle Zimmer 0.14

Unser Zeichen: 32.2/ts

Aktenzeichen:

Tel: 07031/94-548 Fax: 07031/94-213 TScheerle@Sindelfingen.de

04.03.2014

Aufstellung eines Infostandes der Piratenpartei für Wahlwerbung auf dem Sindelfinger Marktplatz Ihr Antrag vom 24.02.2014

Sehr geehrter Herr Laskowski,

aufgrund Ihres o.g. Antrags erteilen wir Ihnen gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg die

ERLAUBNIS

Für folgende Samstage: 08.03.2014, 15.03.2014 und 22.03.2014 jeweils zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr, auf dem oberen Teil des Sindelfinger Marktplatzes, einen Informationstand (Tisch) der Piratenpartei aufzustellen.

Die genaue Platzanweisung für den Infostand erfolgt durch die Marktmeisterin oder deren Stellvertreter im Amt am Aufstellungstag.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

- 1. Dem allgemeinen Fußgängerverkehr muss ein Gehweg in einer Mindestbreite von 2,00 m zur Verfügung bleiben.
- 2. Die Zufahrt und die Abfahrt zum Markt darf nicht behindert werden. Am Aufstellungstag ist Markttag.
- 3. Während der Veranstaltung darf keine Musik abgespielt werden.
- 4. Jegliche Verunreinigungen sind zu beseitigen.

Hausanschrift Stadtverwaltung Rathausplatz 1 71063 Sindelfingen Telefon 07031/94-0

E-Mail-Adresse: stadt@sindelfingen.de

Öffnungszeiten

Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 18.00 Uhr **Öffnungszeiten Servicepunkt** Mo,Mi,Fr 8.00 – 12.00 Uhr Di u. Do 8.00 – 18.00 Uhr

 Nach Terminvereinbarung

 Mo-Do
 7.00 – 19.00 Uhr

 Fr
 7.00 – 13.00 Uhr

- 5. Falls Druckwerke aufgehängt oder verteilt werden, müssen diese den Anforderungen des Landespressegesetzes genügen. Sie dürfen keine Ansichten vertreten, die als strafbare Handlungen gelten.
- 6. Der Erlaubnisinhaber ist für jeden Schaden an der öffentlichen Verkehrsfläche verantwortlich.
- 7. Diese Erlaubnis wird nur unter der Bedingung erteilt, dass der Erlaubnisinhaber die Stadt sowie die Träger von öffentlichen Leitungsrechten von allen Ersatzansprüchen freistellt, die unmittelbar oder mittelbar gegen die Stadt erhoben werden.
- 8. Weiteren Anordnungen der mit der Überwachung beauftragten Personen ist nachzukommen.
- 9. Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.
- 10. Das Aufstellen weiterer Fahrzeuge auf dem Marktplatz ist verboten.

Hinweis: Am Aufstellungstag sind weitere Infostände zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sindelfingen, in 71063 Sindelfingen, Rathausplatz 1, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Rechtsbehelf beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Scheerle

Mehrfertigungen:
Polizeirevier Sindelfingen
32.1 Marktmeisterin
32.2 VZD
Akte